

Anlage 2

Verwaltungsgericht Aachen



Verwaltungsgericht Aachen • Postfach 101051 • 52010 Aachen

Bürgermeister der Gemeinde Hürtgenwald
August-Scholl-Straße 5
52393 Hürtgenwald

Gemeinde Hürtgenwald

Eingang: 25. OKT. 2017

BM14 Z

13.10.2017

Seite 1 von 1

Aktenzeichen: 7 K 691/16
bei Antwort bitte angeben

Telefon: 0241 9425-63245
Telefax: 0241 9425-83260

dort. AZ.: Abt. 5/1000240 Kw

In dem Verwaltungsrechtsstreit

gegen

Gemeinde Hürtgenwald

stelle ich Ihnen anliegendes Protokoll zu.

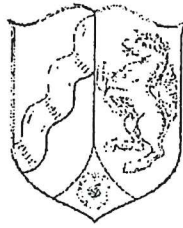
Islamovic
VG-Beschäftigte

Maschinell erstellt, ohne Unterschrift gültig

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Verwaltungsgericht Aachen
Adalbertsteinweg 92
im Justizzentrum
52070 Aachen
Telefon: 0241 9425-0
Telefax: 0241 9425-83260
www.vg-aachen.nrw.de

Bahn: AC-Hbf. oder AC-Rothe
Erde Busse: Linien 5, 15, 25,
35, 45, 55, 65, 75, 68 und 166
Haltestelle: Josefskirche/Jus-
tizzentrum Parkmöglichkeit:
APAG-Parkhaus Adalbert-
steinweg/Friedrichstraße

Beglaubigte Abschrift



VERWALTUNGSGERICHT AACHEN

Öffentliche Sitzung
der 7. Kammer
des Verwaltungsgerichts Aachen
im Sitzungssaal A 2.012
am 13. Oktober 2017

Az.: 7 K 691/16

Besetzung des Gerichts:

Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Dr. Schafrank,
Richter am Verwaltungsgericht Beine,
Richter am Verwaltungsgericht Pfohl,
ehrenamtlicher Richter Schaper und
ehrenamtliche Richterinnen Veithen.

Auf die Hinzuziehung einer Protokollführerin wird verzichtet. Das Protokoll wird vorläufig durch Diktat des Vorsitzenden auf Tonträger aufgezeichnet.

In dem Verwaltungsrechtsstreit

Kläger,

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte Kessler Hoegen Jolas, Fach DN 014, August-Klotz-Straße 16d, 52349 Düren, Gz.: 181/16 BO12 /Eg,

g e g e n

die Gemeinde Hürtgenwald, vertreten durch den Bürgermeister der Gemeinde
Hürtgenwald, August-Scholl-Straße 5, 52393 Hürtgenwald, Gz.: Abt. 5/1000240 Kw,

Beklagte,

wegen Benutzungsgebührenrecht

- 2 -

sind erschienen bei Aufruf der Sache um 10.58 Uhr:

1. für die Kläger:
die Kläger persönlich sowie der Prozessbevollmächtigte der Kläger, Rechtsanwalt Borstembly;
2. für die Beklagte:
n i e m a n d ;
ordnungsgemäße Ladung der Nichterschiedenen wird festgestellt.

Um 11.05 Uhr wird die mündliche Verhandlung unterbrochen.

Um 11.15 Uhr wird die mündliche Verhandlung fortgesetzt.

Erschienen sind nunmehr für die Beklagte Herr Kämmerer Kowalke unter Vorlage einer Terminvollmacht sowie Herr Engels als Mitarbeiter der Kämmererei.

Der Berichterstatter trägt den wesentlichen Inhalt der Akten vor.

Die Sach- und Rechtslage wird mit den Erschiedenen erörtert.

Um 11.50 Uhr wird die mündliche Verhandlung unterbrochen.

Um 12.00 Uhr wird die mündliche Verhandlung fortgesetzt.

Die Sach- und Rechtslage wird mit den Erschiedenen weitererörtert.

Auf Anregung des Gerichts schließen die Beteiligten sodann den folgenden

Vergleich:

1. a) Die Beklagte erklärt, den Bescheid vom 1. Februar 2016 in der Fassung des Widerspruchsbescheides vom 15. März 2016 aufzuheben, soweit darin Grundgebühren für Niederschlagswasser für den Zeitraum 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 in Höhe von 31,71 € festgesetzt wurden und eine Flächengebühr in Höhe von 158,55 € für den gleichen Veranlagungszeitraum festgesetzt wurde.
- b) Die Beklagte erklärt, den Bescheid vom 31. Januar 2017 in der Fassung des Widerspruchsbescheides vom 15. März 2017 aufzuheben, soweit darin Grundgebühren für Niederschlagswasser für den

- 3 -

Zeitraum 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 in Höhe von 30,20 € festgesetzt wurden und eine Flächengebühr in Höhe von 147,98 € für den gleichen Veranlagungszeitraum festgesetzt wurde.

2. Die Kläger lassen ihr weitergehendes Klagebegehren fallen (Schmutzwassergebühren).
3. Die Beklagte sichert zu, die Kläger hinsichtlich der Schmutzwassergebühren für die Jahre 2015 und 2016 neu zu bescheiden, wenn sich aus dem beim OVG Nordrhein-Westfalen anhängigen Berufungsverfahren 9 A 97/16 ergeben sollte, dass die kalkulatorischen Zinsen nicht mehr/nicht mehr ausschließlich in Orientierung der Kapitalverzinsung an die langjährigen (ca. 50-jährigen) Durchschnittsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten zu berechnen sind.
4. Die Kosten des Verfahrens werden gegeneinander aufgehoben.

Laut diktiert, vorgespielt und genehmigt.

Es ergeht sodann noch der folgende

Beschluss:

Der Streitwert wird festgesetzt auf 1.500,- €.

Die Beteiligten verzichten auf ein Rechtsmittel gegen den soeben verkündeten Streitwertbeschluss, der Prozessbevollmächtigte der Kläger auch im eigenen Namen.

Die Beiakten I und II werden dem Vertreter der Beklagten ausgehändigt.

Die mündliche Verhandlung wird geschlossen.

- 4 -

Beginn: 10.58 Uhr
Ende: 12.15 Uhr

Dr. Schafranek

Für die Richtigkeit der Übertragung:

Kloß
VG-Beschäftigte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Beglaubigt
Islamovic, VG-Beschäftigte
als Urkundsbeamtin
der Geschäftsstelle

Zustellung per Computerfax gegen Empfangsbekenntnis (EB)

Verwaltungsgericht Aachen

Aktenzeichen: 7 K 691/16

Bürgermeister der Gemeinde Hürtgenwald
August-Scholl-Straße 5
52393 Hürtgenwald

Empfangsbekenntnis

Bitte senden Sie dieses Empfangsbekenntnis per Brief oder Telefax
mit Eingangsdatum und Unterschrift sofort zurück!

P. vom 13.10.2017

Islamovic
VG-Beschäftigte

Die vorstehend bezeichnete Sendung habe ich am 25.10.2017 erhalten.

Mit Unterschrift und Datum bitte sofort zurücksenden oder zurückfaxen (0241 9425-83260).

Der Bürgermeister

I. A.

Hürtgenwald, 25.10.17
(Ort und Datum)

[Handwritten Signature]
(Unterschrift)

Gemeinde Hürtgenwald

August-Scholl-Straße 5

52393 Hürtgenwald

Rückantwort

Verwaltungsgericht Aachen
Postfach 10 10 51

52010 Aachen

SENDEBERICHT

ZEIT : 25/10/2017 14:38
NAME : GDE HUERTGENWALD
FAX : 0242930970
TEL : 024293090
S-NR. : E71294A4J588449

DATUM/UHRZEIT
FAX-NR./NAME
Ü.-DAUER
SEITE(N)
ÜBERTR
MODUS

25/10 14:38
00241942583260
00:00:21
01
OK
STANDARD
ECM